

Stand: 30.04.2026 01:04:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10785

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der  
Verteidigungsindustrie in Bayern hier: Risikoanalyse und Umweltfolgenabschätzung (Drs.  
19/9195)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10785 vom 11.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11306 des KI vom 26.03.2026
3. Beschluss des Plenums 19/11511 vom 15.04.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl, Christian Hierneis** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern  
hier: Risikoanalyse und Umweltfolgenabschätzung  
(Drs. 19/9195)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 3 Nr. 2 werden dem Art. 19 Abs. 2 die folgenden Sätze 7 und 8 angefügt:

„<sup>7</sup>Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat vor Erlass einer Allgemeinverfügung nach Satz 1 eine Risikoanalyse einschließlich einer Umweltfolgenabschätzung durchzuführen. <sup>8</sup>Auf deren Grundlage ist ein zweckgebundener Entschädigungsfonds zur Finanzierung künftiger Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen einzurichten.“

### **Begründung:**

Angesichts der verschärften geopolitischen Lage in Europa, insbesondere seit Beginn der Russischen Invasion in der Ukraine 2022, sehen sich die Partner der Europäischen Union und der NATO mit neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und notwendig, die Grundlage der Verteidigungswirtschaft auch durch verbesserte landesrechtliche Rahmenbedingungen zu stärken. Über den neuen Art. 19 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) soll dem entstehenden Defense Lab Erding als künftig zentralem wehrtechnischen deutschen Forschungs- und Erprobungsgelände der notwendige rechtliche Freiraum für technische Innovationen eröffnet werden.

Die Einrichtung eines solchen zentralen Testgeländes wird begrüßt. Gleichzeitig ist jedoch eine sorgfältige Risikofolgenabschätzung für Umwelt und Natur erforderlich. Bereits heute müssen mögliche zukünftige Sanierungsbedarfe mitgedacht werden: In Bayern existieren derzeit 47 zum Teil ehemalige Militäranlagen mit kontaminierten Böden und belastetem Grundwasser, deren Sanierung jeweils Millionenbeträge erfordert. Wenn durch ein neues Regelwerk ein Testgelände geschaffen und ermöglicht wird, ist der Staat es der Umwelt, der Natur und den Anwohnerinnen und Anwohnern schuldig, frühzeitig Vorsorge zu treffen.

Ziel ist es, durch Innovationen die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Europas zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und zugleich sicherzustellen, dass sicherheitsrelevante Technologien im Einklang mit der Natur entwickelt werden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/9195

**Gesetz zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/9983

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern  
(Drs. 19/9195)**

### **3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10785

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern  
hier: Risikoanalyse und Umweltfolgenabschätzung  
(Drs. 19/9195)**

### **4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10786

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern  
hier: Vergabebericht  
(Drs. 19/9195)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter:

**Holger Dremel**

Mitberichterstatter:

**Florian Siekmann**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 4. Februar 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/9983 in seiner 40. Sitzung am 10. März 2026 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 1 wird nach der Angabe „Verteidigungsgütern“ die Angabe „oder verteidigungsrelevanten Technologien der Luft- und Raumfahrt“ eingefügt.
  - b) In Nr. 2 wird in Art. 63 Abs. 4 Satz 1 nach der Angabe „Verteidigungsgütern“ die Angabe „oder verteidigungsrelevanten Technologien der Luft- und Raumfahrt“ eingefügt.
  - c) In Nr. 3 wird in Art. 65 Abs. 4 nach der Angabe „Verteidigungsgütern“ die Angabe „oder verteidigungsrelevanten Technologien der Luft- und Raumfahrt“ eingefügt.
  - d) In Nr. 5 wird nach der Angabe „Verteidigungsgütern“ die Angabe „oder verteidigungsrelevanten Technologien der Luft- und Raumfahrt“ eingefügt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Einleitungssatz wird die Angabe „...**[Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, Drs. 19/8102] (GVBl. S. XXX)**“ durch die Angabe „23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657)“ ersetzt.
  - b) In Nr. 3 wird in Art. 24 Abs. 2 nach der Angabe „Verteidigungsgütern“ die Angabe „oder verteidigungsrelevanten Technologien der Luft- und Raumfahrt“ eingefügt.
3. In § 5 wird nach der Angabe „Verteidigungsindustrie“ die Angabe „einschließlich der Unternehmen, die verteidigungsrelevante Technologien der Luft- und Raumfahrt entwickeln und herstellen“ eingefügt.
4. In § 7 wird im Einleitungssatz die Angabe „...**[Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche**

**Vorschriften und der Zuständigkeitsverordnung, Drs. 19/4433 mit 19/7919] (GVBl. S. XXX)**“ durch die Angabe „23. Dezember 2025 (GVBl. S. 663)“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9983 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9983, Drs. 19/10785 und Drs. 19/10786 in seiner 40. Sitzung am 26. März 2026 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen **zugestimmt** mit der Maßgabe, dass folgende weitere Änderungen durchgeführt werden:

- In dem Einleitungssatz von § 2 ist die Angabe „die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist“ zu ersetzen.
- In dem Einleitungssatz von § 5 ist die Angabe „das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist“ zu ersetzen.
- In den Platzhalter von § 3 Nr. 2 in Art. 19 Abs. 1 Satz 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2026“ eingesetzt.
- In den Platzhalter von § 9 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2026“ eingesetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9983 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10785 und 19/10786 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl, Christian Hierneis** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10785, 19/11306

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern**

**hier: Risikoanalyse und Umweltfolgenabschätzung  
(Drs. 19/9195)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Alexander Hold**

II. Vizepräsident